

**Vor-Ort-Besichtigungsbericht
 einschließlich Überwachungsprogramm**

nach § 16 Abs. 2 Nr. 2. der Störfallverordnung (12. BImSchV) für einen Betriebsbereich gemäß § 3 Abs. 5a BImSchG

Datum der aktuellen Vor-Ort-Besichtigung: 07.05.2021

Anlagen:

- (1) Checkliste zur Vor-Ort-Besichtigung
- (2) Anwesenheitsliste

1. Anlaufbesprechung

1.1 Einführung/Erläuterungen/Abstimmungen/Festlegungen zum Ablauf der aktuellen Vor-Ort-Besichtigung

Die Besichtigung wird als gemeinsame Kontrolle des Landesamtes für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit, der Brandschutzdienststelle und der unteren Wasserbehörde des Landkreises Oberspreewald-Lausitz sowie des Landesamtes für Umwelt durchgeführt. Dem der Terminbestätigung bzw. Einladung beigefügte Besichtigungsablauf (Tagesordnung) wurde seitens der Teilnehmer zugestimmt. Ein Besichtigungsschwerpunkt wurde nicht festgelegt, d.h. der gesamte Betriebsbereich wurde inspiziert.

1.2 Prüfung und Abgleich der Daten gemäß Pkt. 2. bis 4. auf Grundlage des aktuellen Überwachungsprogramms und des letzten Vor-Ort-Besichtigungsberichtes vom 02.12.2020.

2. Stammdaten / Abgleich allgemeine Angaben

2.1 Betreiberdaten

Arbeitsstätten-Nr.	40 66 583 0000
Anschrift des Betreibers	STR Tank-Container-Reinigung GmbH, Justus-von-Liebig-Straße 29, 01987 Schwarzheide
Bezeichnung des Betriebsbereiches	Containerlager für Gefahrstoffe mit Heizstation
Standort des Betriebsbereiches	Schipkauer Straße 1, 01987 Schwarzheide
Einordnung in die 12.BImSchV	§1 Abs.1 Satz 2 (BB obere Klasse mit erweiterten Pflichten)
Betrieblicher Ansprechpartner und/oder BB verantwortliche Person (§ 7 Abs. 1 Nr. 3 der 12.BImSchV)	Jana Röhl (Gefahrgutbeauftragte) Andreas Haupt (GF)

2.2 Betriebsbeauftragte

Bezeichnung	Name	Telefon	betriebsangehörig/extern
Immissionsschutzbeauftragter	-	-	nicht erforderlich
Abfallbeauftragter	Röhl, Jana	035752 920 60	betriebsangehörig

Störfallbeauftragter nach § 58a BImSchG	Rathgen, Kerstin	03331 580799 12	extern
Störfallverantwortlicher (§ 12 Abs. 1 Nr. 2. der 12.BImSchV)	Haupt, Andreas	035752 920 19	betriebsangehörig

2.3 Örtliche Gegebenheiten

Umgebung Standort / Schutzobjekte gemäß § 3 Abs. 5d BImSchG	-
Angemessener Sicherheitsabstand	-

2.4 Genehmigungsbestand

Altanlagenanzeige nach § 67 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)	
Art	-
Aktenzeichen	
Datum	
Wesentliche Merkmale	
Genehmigung(en) nach § 4, 16, 23b BImSchG	
Art	Änderungsgenehmigung
Aktenzeichen	40.011.Ä1/18/9.3.1G/T12 und 40.011.Ä2/18/9.3.1G/T12
Datum	28.10.2019 und 11.06.2020
Wesentliche Merkmale	- Erhöhung der Lagerkapazität von 5.040 t um 7.476 t auf insgesamt 12.516 t - Errichtung und Betrieb der neuen BE 03 „Gefahrstofflager inkl. Abfalllager“ - Lagerung fest und flüssiger Gefahrenstoff und/oder gefährlicher und/oder nicht gefährlicher Abfälle
Entscheidung(en) nach § 15 (2a), 23a BImSchG	
Aktenzeichen	-
Datum	
Wesentliche Merkmale	

3. Überwachungsprogramm

3.1 Allgemeine Angaben zur Vor-Ort-Besichtigung nach § 16 der 12.BImSchV

Anlass	§ 16 der 12.BImSchV	
Erstbesichtigung als Basis für die Erarbeitung des Überwachungssystems nach § 16 der 12.BImSchV	Datum:	Beteiligte Behörden:
	02.12.2020	LfU, T24
Besichtigungsintervall / IRAM-Bewertung	24 Monate lt. IRAM-Bewertung vom 26.05.2021	
Federführung Vollzug Überwachungsprogramm	Landesamt für Umwelt, Abteilung T 2 – Technischer Umweltschutz 2 Überwachung, Referat Technischer Umweltschutz/Überwachung Cottbus (LfU, T24); Bearbeiter/in: David Delly	
Teilnehmer	Siehe Anwesenheitsliste (Anlage 2)	

Gesamtbesichtigung (GB) ¹	Abstimmung mit Fachbehörden hinsichtlich Beteiligung	
Teilbesichtigung (TB)	LfU, Referat	Fachbehörden
	in Abstimmung mit Fachbehörden	nach Erfordernis (in Abstimmung mit LfU, Referat T24)
Externer Sachverstand	bei Bedarf	

3.2 Einordnung des Betriebsbereiches in die 12.BlmSchV

Beurteilung nach 12. BlmSchV vom 09.01.2017 (Basis: Einstufungen nach CLP-VO)

Nr. gemäß Anhang I Spalte 1 und Gefahrenkategorie gemäß Anhang I Spalte 2	Angezeigte Stoffmenge in kg
1.1.1 H1 akut toxisch	Bis zu 12.516.000
1.1.2 H2 akut toxisch	Bis zu 12.516.000
1.1.3 H3 spezifische Zielorgantoxizität	Bis zu 12.516.000
1.2.5.1 P5a entzündbare Flüssigkeiten	Bis zu 12.516.000
1.2.5.2 P5b entzündbare Flüssigkeiten	Bis zu 12.516.000
1.2.5.3 P5c entzündbare Flüssigkeiten	Bis zu 12.516.000
1.2.6.1 P6a selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	Bis zu 12.516.000
1.2.6.2 P6b selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	Bis zu 12.516.000
1.2.7 P7 pyrophore Flüssigkeiten	Bis zu 12.516.000
1.2.8 P8 oxidierende Flüssigkeiten	Bis zu 12.516.000
1.3.1 E1 Gewässergefährdend	Bis zu 12.516.000
1.3.2 E2 Gewässergefährdend	Bis zu 12.516.000
1.4.1 O1 Stoffe oder Gemische mit dem Gefahrenhinweis EUH014	Bis zu 12.516.000
1.4.2 O2 Stoffe oder Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	Bis zu 12.516.000
1.4.3 O3 Stoffe oder Gemische mit dem Gefahrenhinweis EUH029	Bis zu 12.516.000

3.3 Genehmigungsbedürftige Anlagen innerhalb des Betriebsbereiches

Nr.	Anhang 4. BlmSchV Nr. / Verfahrensart	Bezeichnung	Stoffe gemäß Anhang I 12. BlmSchV und vorhandene Stoffmenge in kg
1	9.3.1G	Containerlager für Gefahrstoffe	Siehe Nr. 3.2
2	8.12.1.1GE	Zeitweilige Lagerung gefährlicher Abfälle (> 50 t) im Containerlager für Gefahrstoffe	Siehe Nr. 3.2, maximal jedoch nur 7.476 t
3	8.11.2V	Zeitweilige Lagerung nicht gefährlicher Abfälle (< 100 t) im Containerlager für Gefahrstoffe	
4	8.15.1G	Abfallumschlag gefährlicher Stoffe im Container-Terminal	Siehe Nr. 3.2
5	8.15.3V	Abfallumschlag nicht gefährlicher Stoffe im Container-Terminal	

3.4 Nicht genehmigungsbedürftige Anlagen innerhalb des Betriebsbereiches

Nr.	Bezeichnung	Stoffe gemäß Anhang I 12. BlmSchV und vorhandene Stoffmenge in kg
1		

¹ Bestehend aus Teilbesichtigung (TB), die durch die beteiligten Behörden nach Abstimmung mit dem LfU, T24, separat oder gemeinsam durchgeführt werden

3.5 Sicherheitsrelevante Anlagenteile² und Sicherheitsrelevante Teile³ (nicht relevant für BB der unteren Klasse)

Nr.	Bezeichnung	Stoffe gemäß Anhang I 12. BImSchV und vorhandene Stoffmenge in kg
1	BE 01 Dampfheizstation mit Möglichkeit der Umfüllung havariierter Container	Siehe 3.2
2	BE 02 Lagerbereiche mit Trennwände Lagersektor 41 – 45	Siehe 3.2
3	BE 03 Lagerbereiche mit Trennwände Lagersektor 46 – 51	Siehe 3.2
4	Container mit Stoffe nach Nr. 3.2	
5	Sicherheitseinrichtungen an Containern	
6	Elektroenergieversorgung	
7	Abwassersystem (BASF)	
8	Brandschutz- und Feuerlöscheinrichtungen	
9	Kommunikation/Alarmierung	

3.6 Kürzlich stillgelegte / rückgebaute Anlagen, Anlagenteile und technische Einrichtungen

Nr.	Bezeichnung	Datum Stilllegung/Rückbau
1		

4. Stand der Realisierung der Folgemaßnahmen gemäß Vor-Ort-Besichtigungsberichtes vom 02.12.2020

Nr.	Nebenbestimmung	Maßnahme (M)	erfüllt / nicht erfüllt
	Bescheid-Nr.		
1		Namentliche Benennung der Person oder Stelle, die mit der Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen beauftragt wurde (gemäß § 12 Abs.1 Nr. 2), im Sicherheitsbericht ergänzen	Erfüllt
2		Die im Genehmigungsbescheid 40.011.Ä2/18/9.3.1G/T12 vom 11.06.2020 enthaltenen Hinweise und Anmerkungen zum Sicherheitsbericht in eine überarbeitete Version einpflegen.	Erfüllt

5. Abarbeitung der Checkliste zur Vor-Ort-Besichtigung

Siehe Anlage 1 des Vor-Ort-Besichtigungsberichtes

6. Gegenseitige Information über Aktualisierungen/Änderungen

- Informationen aus dem Vor-Ort-Besichtigungsbericht vom 02.12.2020 haben weiterhin Bestand

7. Besichtigung des Betriebsbereiches Containerlager für Gefahrstoffe mit Heizstation

7.1 Inspizierte Anlagen, Anlagenteile und Betriebseinrichtungen

Lfd. Nr.	Bezeichnung
1	BE 01 Dampfheizstation mit Möglichkeit der Umfüllung havariierter Container
2	BE 02 Lagerbereiche mit Trennwänden Lagersektor 41 – 45
3	BE 03 Lagerbereiche mit Trennwänden Lagersektor 46 – 51

² i. S. v. § 6 Abs. 1 Nr. 1 und § 12 Abs. 2 Nr. 1 der 12. BImSchV – i. V. m. Nr. 2 KAS-1 B und Abschnitt 9.2.4 der „Vollzugshilfe zur Störfall-Verordnung vom März 2004“

³ i. S. v. § 4 Nr. 4 und Anhang II Nr. III.1 der 12. BImSchV – i. V. m. Nr. 3 KAS-1 B und Abschnitt 9.2.4 der „Vollzugshilfe zur Störfall-Verordnung vom März 2004“

7.2 Während der Besichtigung festgestellte Mängel

1. keine

8. Auswertung Vor-Ort-Besichtigung und einzuleitende Folgemaßnahmen nach § 16 Abs. 2 Nr. 1 der 12.BImSchV

8.1 Anlagensicherheit/Störfallvorsorge

Das Vorhandensein der betrieblichen Dokumente und ihr Aktualisierungsgrad wurden überprüft. Die Ergebnisse sind in Pkt. 2.2 der Checkliste zur Vor-Ort-Begehung aufgeführt. Erforderliche Folgemaßnahmen, Terminfestlegungen und Hinweise sind vom Landesamt für Umwelt, T24 in der folgenden Tabelle 1 zusammengefasst:

Tab.1: LfU

Nr.	Maßnahme (M) / Hinweis (H)	Termin
1	Informationsaustausch bezüglich Anpassungen der gemeinsamen Veröffentlichung Information der Öffentlichkeit	(separater Informationsaustausch zwischen LfU/T24, BASF und STR)

8.2 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Das Vorhandensein der betrieblichen Dokumente und ihr Aktualisierungsgrad wurden überprüft. Die Ergebnisse sind in Pkt. 2.3 der Checkliste zur Vor-Ort-Begehung aufgeführt. Erforderliche Folgemaßnahmen, Terminfestlegungen und Hinweise sind vom Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit in der folgenden Tabelle 2 zusammengefasst:

Tab. 2: LAVG

Nr.	Maßnahme (M) / Hinweis (H)	Termin
1	keine	

8.3 Brandschutz und Katastrophenschutz

Das Vorhandensein der betrieblichen Dokumente und ihr Aktualisierungsgrad wurden überprüft. Die Ergebnisse sind in Pkt. 2.3 der Checkliste zur Vor-Ort-Begehung aufgeführt. Erforderliche Folgemaßnahmen, Terminfestlegungen und Hinweise sind vom Brandschutz Landkreis Oberspreewald-Lausitz in der folgenden Tabelle 3 zusammengefasst:

Tab. 3: Brandschutz Landkreis Oberspreewald-Lausitz

Nr.	Maßnahme (M) / Hinweis (H)	Termin
1	keine	

8.4 Gewässerschutz

Das Vorhandensein der betrieblichen Dokumente und ihr Aktualisierungsgrad wurden überprüft. Erforderliche Folgemaßnahmen, Terminfestlegungen und Hinweise sind von der unteren Wasserbehörde Landkreis Oberspreewald-Lausitz in der folgenden Tabelle 4 zusammengefasst:

Tab. 4: Untere Wasserbehörde Landkreis Oberspreewald-Lausitz

Nr.	Maßnahme (M) / Hinweis (H)	Termin
1	keine	

8.5 Zusammenfassung

Die Betreiberpflichten nach § 5 BImSchG für genehmigungsbedürftige Anlagen, insbesondere hinsichtlich sonstiger Gefahren i. V. m. §§ 3 bis 12 der Störfallverordnung (Erweiterte Pflichten für Betriebsbereich) sind nach Auffassung des Unterzeichners im Wesentlichen eingehalten. Zur Gewährleistung der Realisierung erforderlicher Maßnahmen sind die unter Punkt 6 aufgeführten Festlegungen (Folgemaßnahmen nach § 16 Abs. 2 Nr. 1 der 12.BImSchV) termingerecht durch den Betreiber zu erfüllen.

Eine Vor-Ort-Besichtigung im Sinne einer Nachkontrolle gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 3 der 12.BImSchV durch das LfU ist nach Einschätzung des Unterzeichners nicht erforderlich. Die an der Besichtigung beteiligten Vertreter der anderen Fachbehörden behalten sich jedoch vor, gegebenenfalls separat Nachkontrolle zur Überprüfung der Realisierung der unter Punkt 6 dieses Berichtes aufgeführten Folgemaßnahmen i. S. von § 16 Abs. 2 Nr. 3 der 12.BImSchV durchzuführen.

Als **Prüfintervall** für die folgende Vor-Ort-Besichtigung des Betriebsbereiches werden **24 Monate** festgelegt.

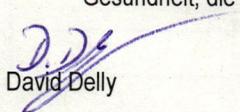
9. Informationen und Allgemeine Hinweise

9.1 Allgemeine Hinweise für den Betreiber

- 1) Hinweise und Richtigstellungen zum Inhalt dieses Vor-Ort-Besichtigungsberichtes sollen innerhalb von 2 Wochen an das LfU, Referat T24 gerichtet werden.
- 2) Eine störfallrelevante oder sonstige Änderung der Lage, der Beschaffenheit oder des Betriebs von Anlagen des Betriebsbereiches ist, sofern eine immissionsschutz- oder störfallrechtliche Genehmigung (§16/16a BImSchG) nicht beantragt wird, nach § 15 Abs. 1 oder 2a BImSchG, mindestens einen Monat bevor mit der Änderung begonnen werden soll, beim LfU T24, schriftlich oder elektronisch anzuzeigen.
- 3) Änderungen gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 1 und 2 der 12.BImSchV sind Anzeigen. Einer gesonderten Anzeige bedarf es nach § 7 Abs. 4 der 12.BImSchV nicht, soweit die entsprechenden Angaben im Rahmen eines Genehmigungs- (§ 16 BImSchG oder 23b BImSchG) oder Anzeigeverfahrens (§ 15 oder §23a BImSchG) vorgelegt werden.
- 4) Bei vorgesehenen Änderungen sind weiterhin § 8 (Konzept zur Verhinderung von Störfällen und Sicherheitsmanagementsystem und § 9 (Sicherheitsbericht) der 12.BImSchV zu beachten.

9.2 Informationen an andere Fachbehörden

Je ein Exemplar dieses Vor-Ort-Besichtigungsberichtes erhalten das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit, die Brandschutzdienststelle sowie die untere Wasserbehörde des Landkreises Oberspreewald-Lausitz.


David Delly

Landesamt für Umwelt
 Abteilung Technischer Umweltschutz 2
 Referat Technischer Umweltschutz / Überwachung Cottbus T 24 / Bearbeiter: David Delly

Checkliste zur Vor-Ort-Besichtigung eines Teilbetriebsbereichs

Betriebsbereich: STR Tank-Container-Reinigung GmbH Schwarzheide
Betreiber: STR Tank-Container-Reinigung GmbH Schwarzheide
Standort Betriebsbereich: Schipkauer Straße 1, 01987 Schwarzheide

1. Aktuelle Situation und Betriebsorganisation

Lfd. Nr.	Maßnahmen seit der Vor-Ort-Besichtigung am 19.09.2018	Allgemeine Hinweise	Bemerkungen
1	Betriebsorganisation nach § 52b BImSchG		Zuletzt aktualisiert 05.10.2020
2	Organisationsstruktur / Organigramm		zuletzt aktualisiert 05.10.2020, siehe Nr. 1
3	Stilllegungen von Anlagenteilen oder Betriebseinrichtungen		-
4	Geplante Stilllegungen von Anlagenteilen oder Betriebseinrichtungen		-
5	Durchgeführte Anlagenänderungen		Wesentliche Änderung des Containerlagers für Gefahrstoffe 40.011.Ä1 und 40.011.Ä2/18/9.3.1G/T12 vom 28.10.2019 und 11.06.2020
6	Geplante Anlagenänderungen		-
7	Ereignisse / sicherheitsrelevante Vorfälle		Keine
8	Behördeninspektionen (ohne LfU)		-
9	Störfallbeauftragter / letzte Schulung (§ 58a BImSchG i. V. m. § 1 Abs. 2 5. BImSchV)	alle 2 Jahre	Kerstin Rathgen (GICON) -> FB Nachweis (siehe Nr. 1)

10	Verantwortliche Person für den Betriebsbereich (§ 7 Abs. 1 Ziff. 3 StörfallV)	Andreas Haupt (GF)
11	Person oder Stelle zur Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen (§ 12 Abs. 1 Ziff. 2 StörfallV)	Andreas Haupt (GF)

2. Kontrolle und Prüfung von Unterlagen

2.1 Anlagensicherheit/Störfallvorsorge/Katastrophenschutz

Lfd. Nr.	Maßnahmen / Dokument	Allgemeine Hinweise	Bemerkungen
12	Anzeige (§ 7 StörfallV)		Im Rahmen Änderungsgenehmigung (siehe Nr. 5) geprüft
13	Konzept (§ 8 StörfallV)	Überprüfung alle 5 Jahre	Aktualisiert nach Änderungsgenehmigung (siehe Nr. 5), Stand 10/2020 Rev. 7
14	Sicherheitsmanagementsystem (Anhang III StörfallV)	Überprüfung alle 5 Jahre	Siehe Nr. 13
15	Sicherheitsbericht (§ 9 StörfallV)	Überprüfung alle 5 Jahre	Siehe Nr. 13
16	Interner AGAP (§ 10 Abs. 1 Ziff. 1 StörfallV)	Überprüfung und Erprobung alle 3 Jahre	Siehe Nr. 13
17	Information für externen AGAP (§ 10 Abs. 1 Ziff. 1 StörfallV)		-
18	Schulungsplan (§ 10 Abs. 3 StörfallV)		-
19	Information der Öffentlichkeit (§§ 8a und 11 Abs. 1 StörfallV)		Gemeinsame Veröffentlichung -> Aktualisierung erforderlich -> Absprache mit Störfallbeauftragten BASF notwendig, da derzeit Anpassungen erfolgen

20	Weitergehende Information der Öffentlichkeit (§ 11 Abs. 3 StörfallV)	Wiederholung alle 5 Jahre	Erfolgte in Zusammenarbeit mit der BASF -> zuletzt 2017
21	Qualitätsmanagementsysteme (z.B. ISO 9001, 14001 oder EMAS)		- siehe Protokoll vom 02.12.2020
22	Letzte Katastrophenschutzübung / Notfallübung / sonstige Übungen		Pandemie-bedingt ausgesetzt, Absprache erfolgt mit Werkfeuerwehr der BASF

2.2 Arbeits- und Gesundheitsschutz

Lfd. Nr.	Maßnahmen / Dokument	Allgemeine Hinweise	Bemerkungen (Die Bemerkungen sind ungeprüfte Betreiberangaben)
23	Nachweise über Unterweisungen der Mitarbeiter	jährlich	- siehe Protokoll vom 02.12.2020
24	Ersthelfer / Letzte Ersthelferausbildung		-
25	Fachkraft für Arbeitssicherheit		Extern
26	Betriebsarzt		Herr Röhmer (BASF Werksarzt)
27	Nachweise über Personalschulungen	2 x pro MA/Jahr	-
28	Erlaubnisse für die Durchführung von Arbeiten Betriebsfremder		-
29	Arbeits- und Betriebsanweisungen (u.a. § 12 BetrSichV, § 14 GefStoffV)		- siehe Protokoll vom 02.12.2020

30	Betriebshandbuch (Für Normalbetrieb, Instandhaltung u. für Betriebsstörungen sind die Aufgaben- u. Verantwortungsbereiche des Personals, die Arbeitsanweisungen, die Kontroll- u. Wartungsarbeiten, die Informations-, Dokumentations- u. Aufbewahrungspflichten festzulegen.		-
31	Gefährdungsbeurteilung mit Explosionsschutzdokument nach § 6 Abs. 9 GefStoffV	Prüfung jährlich	- siehe Protokoll vom 02.12.2020
32	Betriebstagebuch (Schichtbuch, Anlagenbücher)		-
33	Prüf- und Wartungspläne sowie Prüf- und Wartungsunterlagen der vorhandenen sicherheitsrelevanten Arbeitsmittel, z. B. - Blitzschutz - E-Anlagen - Rolltore		- siehe Protokoll vom 02.12.2020
34	Arbeits- und Gefahrstoffverzeichnis	immer aktuell	- siehe Protokoll vom 02.12.2020
35	Sicherheitsdatenblätter	immer aktuell	- siehe Protokoll vom 02.12.2020
36	Notfallanweisungen / Notfallhandbuch		-

2.3 Brandschutz

Lfd. Nr.	Maßnahmen / Dokument	Allgemeine Hinweise	Bemerkungen
----------	----------------------	---------------------	-------------

37	Brandschutzordnung nach DIN 14096 Teile: A, B, C	-
38	Feuerwehrpläne nach DIN 14095	-
39	Prüf- und Wartungsunterlagen vorhandener, sicherheitsrelevanter Arbeitsmittel, z.B.: - Brandmeldeanlage, - Brandlöscheinrichtungen - RWA	alle 3 Jahre -
40	Abstimmungen/Abstimmungsprotokolle mit der Feuerwehr	-
41	Letzte Feuerwehrübung / Löschübung	Siehe Nr. 22
42	Letzte Brandverhütungsschau gem. § 33 BbgBKG i.V.m. BrSchauV	in regelmäßigen Zeitabständen durch die BSD -
43	Brandschutzunterweisung	mindestens 1 x jährlich -